

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3148

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Peter Drenke (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8623

### **Bürgergeld statt Mindestlohn**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Das Bürgergeld beträgt aktuell beispielsweise für Alleinstehende 502 Euro monatlich, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und der Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge. Ab Januar 2024 sind es 563 Euro monatlich, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und der Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge.

Ein zum Mindestlohn von derzeit 12 Euro brutto pro Stunde (ab Januar 2024: 12,41 Euro) Beschäftigter verdient bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag und 174 Stunden pro Monat durchschnittlich 2 088 Euro brutto pro Monat. Davon verbleiben nach Abzug aller Abgaben rund 1 500 Euro netto pro Monat. Hiervon müssen die Kosten der Unterkunft (die in Ballungsgebieten selbst für ältere Wohnungen inzwischen 700 bis 800 Euro erreichen können) und die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (die in einem Flächenland wie Brandenburg bei Verwendung eines Kraftfahrzeugs, aber auch bei Wiederwegfall des Deutschland-Tickets, schnell 200 Euro und mehr pro Monat erreichen können) beglichen werden.

Nun beklagen verschiedene Branchen mit zum Mindestlohn oder nur knapp darüber Beschäftigten Kündigungen sowie Kündigungsankündigungen, weil sich die Arbeit für die Beschäftigten nicht mehr lohnt und sie im Bürgergeldbezug per Saldo auch nicht weniger zur Verfügung haben als bei einer Beschäftigung zum Mindestlohn oder knapp darüber. Die Rede ist beispielsweise von Gebäudereinigern, Kellnern, Metzgern, Friseuren, Gerüstbauern, Hilfsarbeitern auf dem Bau, Gartenbauern, Sicherheitsmitarbeitern, Essenslieferanten, ungelernten Malern, Bäckern, Lageristen oder Leiharbeitern.

Frage 1: Wie viele Arbeitnehmer im Sinne der Vorbemerkung sind im Land Brandenburg seit Januar 2023 ins Bürgergeld oder ins Arbeitslosengeld mit anschließendem Ziel Bürgergeld gewechselt?

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus welcher Branche über das Phänomen im Sinne der Vorbemerkung

zu den Frage 1 und Frage 2: Aufgrund ihres Sachzusammenhang werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet. Hierbei wird auf die Daten des Statistikservice Ost der Regionaldirektion Berlin Brandenburg (RD) der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. In der Statistik zu Zugängen in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung ist nicht erfasst, ob die Personen selber gekündigt haben oder beispielsweise wegen des Endes einer Befristung oder aus einem Grund arbeitslos geworden sind. Darüber hinaus lassen sich daraus keine Aussagen zu Phänomenen, Motivationen und diesbezüglichen Sachzusammenhängen herleiten.

**Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Herkunftsberuf bzw. Wirtschaftsbereich**

Land Brandenburg

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: September 2023

Ausgeübte Tätigkeit (KldB 2010)	Insgesamt						darunter Helfer					
	2022			2023			2022			2023		
	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März
Wirtschaftsbereich												
<b>Insgesamt</b>	<b>8.122</b>	<b>4.914</b>	<b>4.314</b>	<b>8.359</b>	<b>5.151</b>	<b>4.599</b>	<b>2.335</b>	<b>1.636</b>	<b>1.409</b>	<b>2.384</b>	<b>1.718</b>	<b>1.441</b>
Berufe im Gartenbau	431	112	77	378	100	69	241	66	50	213	59	32
Berufe Back-, Konditoreiwarenherstell.	4	6	9	15	8	10	x	x	x	x	x	x
Berufe in der Fleischverarbeitung	9	4	11	10	5	6	x	x	x	x	x	x
Bauberufe	677	185	148	610	169	131	177	65	55	169	66	48
Berufe für Maler- und Lackiererarbeiten	143	55	39	126	64	49	19	6	8	17	9	7
Berufe in der Lagerwirtschaft	417	320	270	374	306	276	309	265	218	297	240	221
Berufe für Post- und Zustelldienste	96	95	82	74	68	55	81	74	60	57	50	46
Berufe im Objekt-, Werte, Personenschutz	89	87	89	128	78	89	71	69	71	100	63	71
Reinigungsberufe	319	249	195	313	273	205	213	176	142	209	208	146
Gastronomieberufe	235	148	95	270	168	113	158	98	69	178	124	81
Berufe im Friseurgewerbe	44	18	28	43	24	24	*	*	*	3	*	*
<b>Wirtschaftsbereich</b>												
Arbeitnehmerüberlassung	429	375	304	397	359	299	250	230	204	221	212	177

erstellt durch den Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit am 24.10.2023

x) keine Helferberufe

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Berufen zum Monatsende (KIdB 2010)**

Land Brandenburg

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2023

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Ausgeübte Tätigkeit (KIdB 2010)	Insgesamt						darunter Helfer					
	2022			2023			2022			2023		
	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März	Januar	Februar	März
<b>Insgesamt</b>	<b>871.860</b>	<b>872.955</b>	<b>875.077</b>	<b>876.883</b>	<b>877.710</b>	<b>880.208</b>	<b>147.416</b>	<b>147.863</b>	<b>148.653</b>	<b>149.504</b>	<b>149.490</b>	<b>150.465</b>
Berufe im Gartenbau	7.915	8.017	8.463	7.888	7.938	8.278	3.570	3.666	3.926	3.542	3.572	3.747
Berufe Back-, Konditoreiwarenherstell.	1.676	1.666	1.646	1.589	1.578	1.574	x	x	x	x	x	x
Berufe in der Fleischverarbeitung	2.212	2.205	2.212	2.287	2.276	2.295	x	x	x	x	x	x
Bauberufe	23.587	23.669	24.075	23.074	23.122	23.394	6.800	6.872	7.079	6.714	6.793	6.897
Berufe für Maler- und Lackiererarbeiten	3.705	3.712	3.747	3.532	3.534	3.550	639	652	665	660	654	682
Berufe in der Lagerwirtschaft	43.808	43.969	44.049	43.907	43.375	43.351	32.008	31.983	31.965	31.620	31.106	31.037
Berufe für Post- und Zustelldienste	10.712	10.614	10.533	10.067	9.979	9.957	3.586	3.568	3.580	3.376	3.357	3.352
Berufe im Objekt-, Werte, Personenschutz	7.538	7.449	7.462	6.610	6.598	6.622	1.920	1.876	1.926	2.497	2.518	2.549
Reinigungsberufe	22.476	22.522	22.665	22.800	22.676	22.610	15.595	15.655	15.817	15.968	15.849	15.774
Gastronomieberufe	12.710	12.626	12.816	12.751	12.779	13.013	5.084	5.080	5.202	5.648	5.708	5.893
Berufe im Friseurgewerbe	3.875	3.864	3.832	3.657	3.655	3.634	116	117	119	137	135	133
Leiharbeitnehmer*innen <sup>1)</sup>	18.636	19.069	18.808	19.546	19.513	19.738	11.898	12.153	11.804	12.829	12.675	12.886

erstellt durch den Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit am 24.10.2023

x) keine Helferberufe

1) Meldung zur Sozialversicherung als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter

Frage 3: Wie wirkt die Landesregierung dem entgegen?

zu Frage 3: Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel des Bürgergeldes. Die Landesregierung flankiert die Zielstellung durch entsprechende Maßnahmen und Förderprogramme.

Frage 4: Inwieweit wird niedrig bezahlte Arbeit im Sinne der Vorbemerkung durch Wohngeld subventioniert?

zu Frage 4: Niedrig bezahlte Arbeit im Sinne der Vorbemerkung wird nicht durch Wohngeld subventioniert. Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Haushalte mit niedrigem Einkommen können bei der zuständigen Wohngeldstelle einen Antrag stellen, um prüfen zu lassen, ob und in welcher Höhe sie einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums erhalten können.

Frage 5: Wie sollen zu geringen Löhnen Beschäftigte im Sinne der Vorbemerkung noch bezahlbaren Wohnraum in der Nähe des Arbeitsplatzes finden?

zu Frage 5: Bund, Land und Kommune stellen den Städten und Gemeinden sowie weiteren Marktteilnehmern, wie zum Beispiel Wohnungsunternehmen und Mietern, einen umfangreichen Instrumentenkasten zur Verfügung, um bezahlbaren Wohnraum in allen Teilen Brandenburgs zu schaffen und langfristig für breite Schichten der Bevölkerung zu erhalten. Hierzu zählen beispielsweise Regelungen im Baugesetzbuch, Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau, Wohngeldleistungen, Sozialleistungen usw. Die Versorgung vor Ort gehört zur Daseinsvorsorge, die in der kommunalen Verantwortung liegt.

Frage 6: Wie sollen zu geringen Löhnen Beschäftigte im Sinne der Vorbemerkung hohe und immer weiter steigende Kosten für Fahrten zwischen ihrem Arbeitsplatz und ihrer oftmals weit entfernten, aber gerade noch halbwegs bezahlbaren Wohnung bestreiten?

zu Frage 6: Die Kosten für die Fahrten zur Arbeit verringern als Werbungskosten die Steuerbelastung. Bis zu einem Betrag von 1 230 Euro im Jahr werden Werbungskosten bereits pauschal bei der Lohnsteuer berücksichtigt. Sind die Werbungskosten höher als dieser Arbeitnehmer-Pauschbetrag, können Fahrkosten zwischen Wohnung und der sogenannten 1. Tätigkeitsstätte mit der Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 Euro pro Entfernungskilometer und für die Fernpendler ab dem 21. Entfernungskilometer ab 2022 bis 2026 in Höhe von 0,38 Euro auch schon im Lohnsteuerabzugsverfahren steuermindernd geltend gemacht werden. Bei alleinstehenden Beschäftigten, die 2.088 Euro brutto im Monat verdienen und deren Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte 40 km beträgt, kann zum Beispiel bei 200 Arbeitstagen in 2023 die monatliche Lohnsteuerbelastung von 148 Euro um rund 26 Euro gemindert werden. Bei einer Entfernung von 60 km ergibt sich eine Lohnsteuerentlastung von rund 51 Euro im Monat.

Um auch diejenigen zu unterstützen, die zwar Anspruch auf die Entfernungspauschale haben, aber keine Einkommensteuer zahlen, weil ihr zu versteuerndes Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt, kann für die Jahre 2022 bis 2026 die Mobilitätsprämie beantragt werden. So könnte bei einem entsprechenden gering zu versteuernden Einkommen, 200 Arbeitstagen und 40 km Entfernung zur Arbeit eine Mobilitätsprämie von bis zu 213 Euro bzw. bei 60 km Entfernung von bis zu 426 Euro für 2023 ausgezahlt werden.

Frage 7: Inwieweit macht sich durch das Phänomen im Sinne der Vorbemerkung im Land Brandenburg Arbeitskräftemangel bereits bemerkbar?

zu Frage 7: Zur Beantwortung dieser Frage liege der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.